



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

40. Jahrgang

Moers, den 21. November 2013

Nr. 16

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einziehung von Straßen – Teilfläche Bogenstraße
2. Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Moers
3. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 357 der Stadt Moers, Vinn (Am Fusrath)
4. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat
5. Bekanntmachung der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts, über die Zusammensetzung des Vorstandes
6. Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts
7. Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Schlosstheater Moers GmbH zum 31.12.2012
8. Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Moers Kultur GmbH zum 31.12.2012
9. Bekanntmachung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft – LINEG - 100. Genossenschaftsversammlung
10. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
11. Aufgebot eines Sparkassenbuches
12. Bekanntmachung der Tagesordnung der 30. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 26.11.2013
13. Bekanntmachung der Tagesordnung der 31. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 27.11.2013

Einziehung von Straßen

Die Stadt Moers beabsichtigt, die nachfolgende näher bezeichnete und im Lageplan kenntlich gemachte

Teilfläche Bogenstraße

einziehen

Die einzuziehende Fläche befindet sich in der Gemarkung Asberg, Flur 3, Flurstück 197

Hiermit wird die Einziehung gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Einziehungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

Rechtsmittelbelehrung:

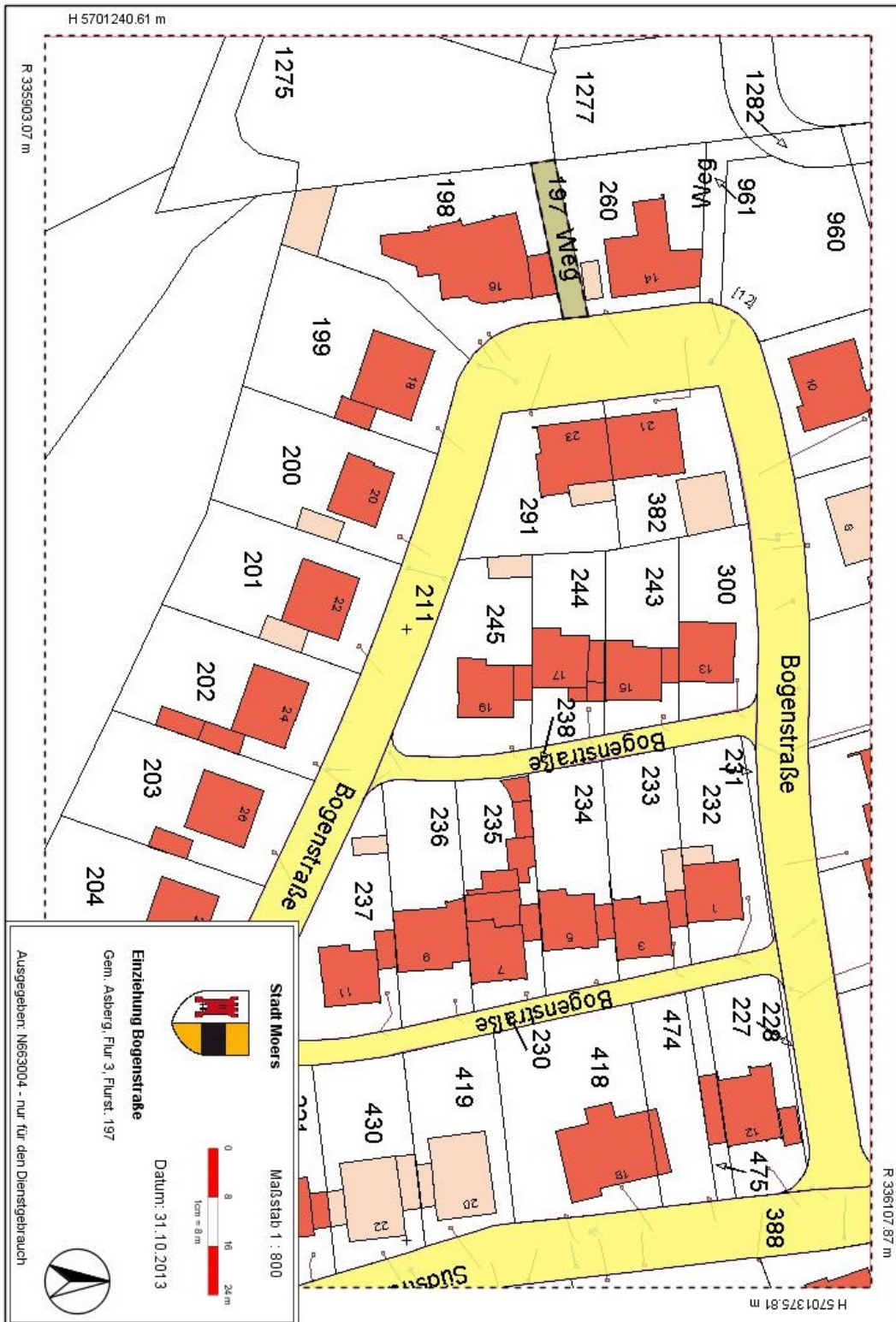
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Hinweise:

1. Diese Einziehungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Rathaus Moers, Zimmer 1042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
2. Die Einziehung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 31.10..2013

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Groenewald



Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 16 – 21.11.2013

**Bekanntmachung der Stadt Moers
Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Moers**

Der am 30.08.2009 im Wahlbezirk 118 für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) gewählte Vertreter für den Rat der Stadt Moers, Herr Axel Sandhofen, Kaiserstraße 75, 47441 Moers, hat zum 01.11.2013 sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz vom 30.06.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013, habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Herrn Harald Hüskes
geb. 1960 in Lank-Latum,
wohnhaft Cecilienstraße 2, 47443 Moers.

zum Mitglied des Rates der Stadt Moers gewählt erklärt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz

jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Moers, den 28.10.2013

Rötters
Wahlleiter

Bekanntmachung der Stadt Moers

**Inkrafttreten
Bebauungsplan Nr. 357 der Stadt Moers, Vinn (Am Fusrath)
vom 05.11.2013**

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **02.10.2013** den Bebauungsplan Nr. 357 der Stadt Moers, Vinn (Am Fusrath) in der nach der öffentlichen Auslegung geänderten Fassung gemäß § 10 BauGB

als **Satzung** beschlossen.

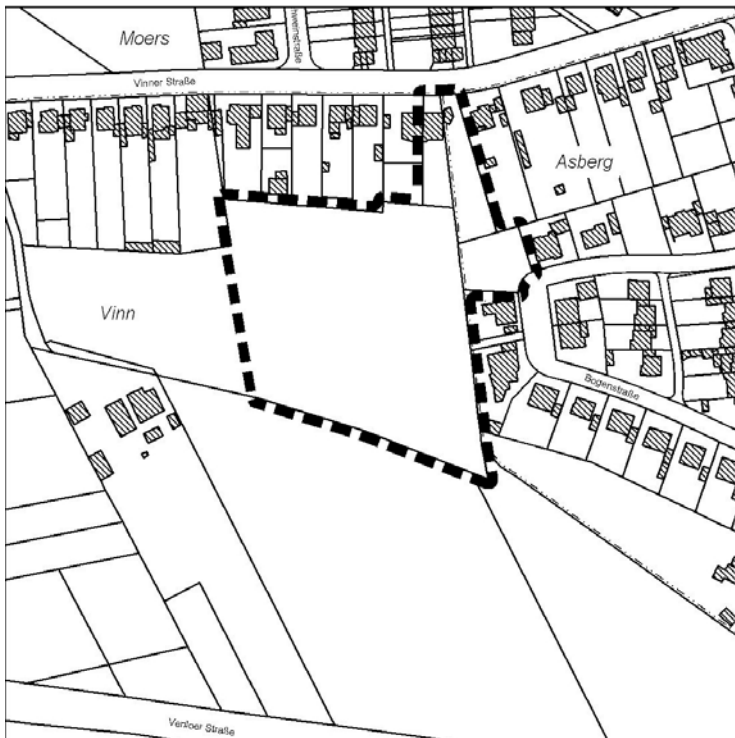
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Räumlicher Geltungsbereich

Gemarkung Vinn, Flur 3 und Gemarkung Asberg, Flur 3

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 194 und 421 der Flur 3 aus der Gemarkung Asberg sowie die Flurstücke 581 und 1211 (teilweise) der Flur 3 aus der Gemarkung Vinn.

Der genaue Geltungsbereich geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.



Der Bebauungsplan Nr. 357 der Stadt Moers, Vinn (Am Fusrath) mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und ihrer Fortschreibung sowie die zusammenfassende Erklärung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Bürgermeister der Stadt Moers, Fachbereich Stadtplanung und Grünflächen, Rathaus Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
2. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Moers am **02.10.2013** als Satzung beschlossene Bebauungsplan, die Möglichkeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 05.11.2013

Ballhaus
Bürgermeister

Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Moers

Aufgrund der §§ 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S.666 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436) hat der Rat der Stadt Moers am 02.10.2013 die am 6. Dezember 2006 beschlossene Satzung für den Seniorenbeirat wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Seniorenbeirat der Stadt Moers vertritt die besonderen Interessen und Belange älterer Menschen gegenüber dem Rat der Stadt, seinen Ausschüssen und der Verwaltung.

Der Seniorenbeirat ist parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden.

§ 1 Abs.2 erhält folgende Fassung:

Der Seniorenbeirat wirkt beratend mit bei allen die Interessen, gesellschaftspolitischen Belange und Bedürfnisse älterer Menschen betreffenden Angelegenheiten, insbesondere im Rahmen
der kommunalen Altenplanung
der Stadtentwicklungsplanung
der Entwicklung und Verwirklichung von Kultur- und Bildungsangeboten
baulicher Angelegenheiten.

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Seniorenbeirat soll zu allen ältere Menschen betreffenden Angelegenheiten frühzeitig gehört werden. Der Seniorenbeirat unterbreitet die Anträge, Anfragen, Anregungen und Empfehlungen dem Sozialausschuss und ggf. direkt den zuständigen Fachausschüssen und dem Rat der Stadt Moers.

Der Seniorenbeirat ist berechtigt, Fragen an die Verwaltung zu richten.

Die Anliegen des Seniorenbeirates gem. Satz 1 und 2 sind sach- und zeitgemäß zu behandeln bzw. zu beantworten.

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Seniorenbeirat wird durch eine Delegiertenversammlung gewählt. Das Wahlverfahren regelt die Wahlordnung. Mandatsträger aus Europäischer Union, Bund, Land sowie Kreistags- und Ratsmitglieder können nicht stimmberechtigte Mitglieder des Seniorenbeirates sein.

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Bis zu 3 Delegierte können jeweils entsenden

(Alten-)Begegnungsstätten

Altenwohn- und Pflegeheime

Altenclubs der katholischen Kirchengemeinden (insgesamt)

Altenclubs der evangelischen Kirchengemeinden (insgesamt)

Gewerkschaften (insgesamt)

SPD AG 60plus (insgesamt)

CDU Senioren-Union

Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Rentner Kreis Wesel e.V. – VdK

Bund der Vertriebenen

Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen

Sozialverband Deutschland e. V. SoVD

Volkshochschule (VHS)

Stadtsportverband

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 16 – 21.11.2013

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Je 1 beratendes Mitglied wird von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege den im Rat vertretenen Fraktionen dem Integrationsrat benannt. Für jedes beratende Mitglied wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter benannt. Die Anzahl der beratenden Mitglieder darf die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder nicht überschreiten.

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Seniorenbeirat erfüllt seine Aufgaben gem. § 1. Er tritt auf Einladung der/des Vorsitzenden zusammen, mindestens dreimal jährlich oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/3 der stimmberechtigten Beiratsmitglieder.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Moers am 02.10.2013 beschlossene **Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 12.11.2013

Ballhaus
Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 16 – 21.11.2013

**Bekanntmachung
der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts,
über die Zusammensetzung des Vorstandes**

Der Vorstand der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), besteht seit 01.11.2013 aus folgenden Vorständen:

Herr Hans-Gerhard Rötters, Vorstandsvorsitzender

Herr Lutz Hormes, zweiter Vorstand

Die Vorstände vertreten das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind jeweils alleinvertretungsbefugt.

Herr Simon U. Goerge ist zum 31.10.2013 aus dem Vorstand der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR ausgeschieden.

Moers, den 04.11.2013

Ballhaus
Verwaltungsratsvorsitzender

**Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der ENNI Stadt & Service Niederrhein,
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR hat in seiner Sitzung am 09.10.2013 beschlossen:

1. Der von der INVRA Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüfte und unter dem 16.08.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluß der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Geschäftsjahr 2012 wird mit einer Bilanzsumme von 60.100.636,21 € und einem Jahresüberschuß in Höhe von 1.654.149,36 € festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuß des Geschäftsjahres 2012 wird ein Betrag in Höhe von 100.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres wird in Höhe von 1.554.149,36 € an die Stadt Moers am 18.11.2013 ausgeschüttet.
4. Dem Vorstand der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Kommunalunternehmensverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 16 – 21.11.2013

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach der Kommunalunternehmensverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers den deutschen handelsrechtlichen und den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 16. August 2013
INVRA TREUHAND AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.	gez.
Jürgen Gold	Thomas Straßer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 25.11.2013 - 29.11.2013 bei der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Abteilung Externes Rechnungswesen, Uerdinger Str. 31, 47441 Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 29.10.2013

Rötters
Vorstand

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 16 – 21.11.2013

Bekanntmachung der Schlosstheater Moers GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Schlosstheater Moers GmbH hat am 02.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Schlosstheater Moers GmbH zum 31.12.2012 wird mit einer Bilanzsumme von 409.397,79 € und einem Bilanzverlust in Höhe von 0,00 € sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.230.134,49 € festgestellt.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2012.

Der Wirtschaftsprüfer André Tönnissen von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher Tönnissen Ruyters Bergfeld GbR, Kempen, hat am 26.04.2013 der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2012 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht 2012 liegen in der Zeit vom 01.12.2013 bis zum 15.12.2013 bei der Schlosstheater Moers GmbH, Kastell6, 47441 Moers von Dienstag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 13 Uhr aus.

Moers, den 12.11.2013

Ulrich Greb
Geschäftsführender Intendant

Bekanntmachung der Moers Kultur GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Moers Kultur GmbH hat am 08.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Moers Kultur GmbH zum 31.12.2012 wird mit einer Bilanzsumme von 696.393,78 € und einem Bilanzverlust von 0,00 € festgestellt.
2. Der Gesellschafter leistet eine Einlage von 1.732.683,95 € in die Kapitalrücklage.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Die Übernahme des Verlustes der Moers Kultur GmbH (ohne Schlosstheater Moers GmbH) aus dem Geschäftsjahr 2012 erfolgt in zwei Schritten. Unterjährig wurde im Jahr 2012 eine Auszahlung von 350.000 € vorgenommen. Der Restbetrag von 152.549,46 € wird im Haushaltsjahr 2013 ausgeglichen.
5. Der über die unterjährigen Vorauszahlungen von 1.100.000 € an die Schlosstheater Moers GmbH hinausgehende Verlust in Höhe von 130.143,49 € wird im Haushaltsjahr 2013 ausgeglichen.

Der Wirtschaftsprüfer André Tönnissen von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher Tönnissen Ruyters Bergfeld GbR, Kempen, hat am 21.05.2013 der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2012 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht 2012 liegen in der Zeit vom 01.12.2013 bis zum 15.12.2013 bei der Moers Kultur GmbH, Kastell6, 47441 Moers von Dienstag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 13 Uhr aus.

Moers, den 12.11.2013

Ulrich Greb
Geschäftsführer

**100. Genossenschaftsversammlung
der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft – LINEG –
am 04.12.2013, 15:00Uhr,
in der Stadthalle im Stadthaus Rheinberg,
Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg**

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 99. Genossenschaftsversammlung
- 2 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2013
- mündlicher Bericht -
- 3 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2013
- mündlicher Bericht -
- 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2012
- Vorlage -
- 5 Abnahme des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2012
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes -
- Vorlage -
- 6 Verwendung des Bilanzgewinnes
- Vorlage -
- 7 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2014
- Vorlage -
- 8 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG - Fortschreibung 2014 -
- Vorlage -
- 9 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2014
- Vorlage und mündlicher Bericht -
- 10 Verschiedenes

Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff
Vorsitzender des Genossenschaftsrates

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3115007639 und 3115008637** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 03.07.2013 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 25.10.2013

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3591933175** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 29.10.2013

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 26.11.2013, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die 30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1. Prüfung der Einladung
- 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 29. Sitzung am 02.10.2013
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten

5. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für geplante Instandhaltungen
Vorlage: 15/2000
6. Überplanmäßige Ausgabe für den Bereich "Kosten der Tagespflege"
Berichterstatte(r)in: RM van Dyck (CDU)
Vorlage: 15/1954

Satzungsangelegenheiten

7. Entgeltordnung zur Regelung von Nutzungen am Eigentum von Straßengrundstücken durch Gestattungsverträge gem. § 23 StrWG NRW

Berichterstatter: RM Hohmann (SPD)

Vorlage: 15/1815

8. Gebühren- und Abgabensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2014 (Kalkulation der Abwassergebühren)

Berichterstatter: Bürgermeister

Vorlage: 15/1980

Planungsangelegenheiten

9. Erschließungsvertrag/Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan 154 Teilbereich B

Berichterstatter: RM Schmidtke (Bündnis 90/Die Grünen)

Vorlage: 15/1996

Personalangelegenheiten

10. Frauenförderplan

a) Bericht über die 3. Fortschreibung für den Zeitraum 2010 - 2012

b) 4. Fortschreibung für den Zeitraum 2013 - 2014

Berichterstatter: RM Schmidtke (Bündnis 90/Die Grünen)

Vorlage: 15/2025

11. Umsetzung der mit dem Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 beschlossenen Personal- und Stelleneinsparungen (Umsetzungscontrolling) - Aktueller Sachstand

Vorlage: 15/2031

12. Wochenstunden der Schulsekretärinnen/Schulsekretäre

hier: Modifizierung des Bochumer und Moerser Modells

Berichterstatter: RM Gaida (CDU)

Vorlage: 15/2006

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

13. Wirtschaftsplan ZGM 2014

Vorlage: 15/1997

14. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH

hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2013

Vorlage: 15/1992

15. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

hier: Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2014

Vorlage: 15/2014

16. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

hier: 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)

Vorlage: 15/2015

17. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

hier: Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2014

Vorlage: 15/2016

18. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

hier: Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers

Vorlage: 15/2017

19. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

hier: Friedhofsgebühren im Jahr 2014 und Gebührenkalkulation für Grabbereitungs- und Gebäudenutzungsgebühren

Vorlage: 15/2018

20. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

hier: Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Vorlage: 15/2019

21. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

hier: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistun-

gen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

Vorlage: 15/2033

Sonstige Angelegenheiten

22. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Moers

Vorlage: 15/2035

23. Soziale Stadt Mattheck/Josefsviertel

hier: Schaffung von generationenübergreifenden Angeboten im Quartier; Anlage von zwei Bouleflächen auf öffentlichen Spielplätzen

Vorlage: 15/1971

24. Zukünftige Schulsanierungen innerhalb des PRO:SA - Projektes

Berichterstatte(r)in: RM Weist (SPD)

Vorlage: 15/2026

25. Entwurf Schulentwicklungsplan, Teilbereich Primarstufe und Förderschule (09/2013): Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gemäß § 76 SchulG NRW

Berichterstatte(r)in: RM Freund (SPD)

Vorlage: 15/1998

26. Ehrung von Sportlern gem. den Richtlinien über Auszeichnungen für Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports

Berichterstatte(r)in: RM Fenger (CDU)

Vorlage: 15/2046

27. Kommunale Gerechtigkeit jetzt - FiFo-Gutachten im GFG 2014 umsetzen

hier: Antrag 24/2013 der CDU-Fraktion vom 25.07.2013

Vorlage: 15/1979

28. Bürgeranträge/Datenschutz

- Behandlung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Vorlage: 15/2055

29. Benennung von Straßen und Plätzen

Stadtplan 1 : 15.000 G 11

Berichterstatte(r)in: RM Schmitz (CDU)

Vorlage: 15/1862/1

30. Benennung von Straßen und Plätzen, Stadtplan 1:15.000, E 5,6

hier: Umbenennungen von Straßen im Rheinkamper Ring

Stadtplan 1:15.000, E 5,6

Berichterstatte(r)in: RM M. Rosendahl (SPD)

Vorlage: 15/1972

31. Benennung von Straßen und Plätzen, Stadtplan 1:15.000, G 8

Vorlage: 15/2052

32. Berufung von Ausschussmitgliedern in den Schulausschuss nach sondergesetzlichen Vorschriften

Berichterstatte(r)in: RM Schmidt (Bd. 90/Die Grünen)

Vorlage: 15/1989

33. Bestellung von Trägervertreterinnen/Vertretern für die Räte der städt. Kindertageseinrichtungen

Vorlage: 15/2012

34. Wiedereinführung des Kriminalpräventiven Rates

hier: Antrag 41/2013 der CDU-Fraktion vom 05.11.2013

35. Schaffung eines Bildungsausschusses

hier: Antrag 44/2013 der CDU-Fraktion vom 14.11.2013

36. Aufgabenkritik

hier: Antrag 52/2013 der CDU-Fraktion vom 14.11.2013

37. Innovative Seniorenarbeit - Überbrückungshilfe für das Jahr 2014

hier: Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bd. 90/Die Grünen vom 12.11.2013

38. Transferkosten für individuellen Schülertransport

hier: Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/die Grünen vom 13.11.2013

39. Umbesetzung von Gremien

- 39.1. Umbesetzung von Gremien
hier: Antrag der Fraktion Die Grafschafter vom 15.11.2013
- 40. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
- 41. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nicht öffentlicher Teil

- 1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Prüfung der Einladung
 - 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
 - 1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
- 2. Zur Niederschrift über die 29. Sitzung am 02.10.2013
- 3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Finanzierungsangelegenheiten

- 4. Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH
Vorlage: 15/2056

Personalangelegenheiten

- 5. Bestellung eines Prüfers
Vorlage: 15/2008

Grundstücksangelegenheiten

- 6. Verkauf eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Repelen
Vorlage: 15/2067
- 7. Verkauf von Teilflächen in Größe von insgesamt ca. 320 Quadratmetern aus einem städtischen Pachtgrundstück
Vorlage: 15/2024
- 8. Verkauf des städtischen Baugrundstückes in Moers-Hochstraß
Vorlage: 15/2030

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

- 9. Vertragsangelegenheiten
Vorlage: 15/1990
- 10. MoersMarketing GmbH
Vorlage: 15/2040
- 11. MoersMarketing GmbH
Vorlage: 15/2037
- 12. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH
Vorlage: 15/2044
- 13. wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg AöR
Vorlage: 15/2045
- 14. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
Vorlage: 15/2036
- 15. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH
Vorlage: 15/2043
- 16. Betrauungsakt
Vorlage: 15/2041
- 17. Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG
Vorlage: 15/1973
- 18. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
Vorlage: 15/2057
- 19. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
Vorlage: 15/2059
- 20. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
Vorlage: 15/2060

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 16 – 21.11.2013

21. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH

Vorlage: 15/1593/1

22. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH

Vorlage: 15/2051

23. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH

Vorlage: 15/2050

Sonstige Angelegenheiten

24. Peschkenhaus

Vorlage: 15/2042

25. Direkte Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Soziallasten;

Vorlage: 15/2022

26. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen

27. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 21.11.2013

gez.

Ballhaus

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 27.11.2013, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die

31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner

2. Zur Geschäftsordnung

2.1. Prüfung der Einladung

2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW

2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung

3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

4. Beratung über den Entwurf der Haushaltsplanes der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltssatzung mit ihren Anlagen) und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

Vorlage: 15/1986

5. Stellenplan 2014

Vorlage: 15/1915

6. Stellenplan 2014 - Ergänzung der Vorlage 15/1915 vom 01.08.2013

Vorlage: 15/1974

7. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen

8. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 21.11.2013

gez.

Ballhaus

Bürgermeister